

8. Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 4. April 2005

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

BürgerBüro der Landeshauptstadt Schwerin im Amt 31 (Bürgeramt)

Am 01.04.2005 hat das BürgerBüro seine Arbeit aufgenommen. Das BürgerBüro führt die Aufgaben der bisherigen Sachgebiete „Bürgercenter“ und „Melde-, Pass und Personalausweisen“ in einer neuen Organisationsstruktur kundenorientiert und unter dem Aspekt einer umfassenden Dienstleistung der Verwaltung aus „einer Hand“ weiter.

Das BürgerBüro besteht aus drei Teams:

der **Bürgerservice** – im Großraumbüro direkt am Foyer (ehemals Bürgercenter)- ist zentraler Ansprechpartner bei allen melderechtlichen Angelegenheiten (An-, Ab-, Um-meldung), Melderegisterauskünften, Lohnsteuerkarten, Anwohnerparkausweisen, Fund-angelegenheiten, Anwohnerparkausweise, Beglaubigungen, Fischereischeine und -marken und vielen weiteren Dienstleistungen. Der Bürgerservice dient den Kunden auch als Wegweiser durch die Verwaltung und hält eine Vielzahl von Anträgen und Formularen bereit. Zum Bürgerservice gehört auch der zentrale Telefonservice, der nicht nur die Vermittlung von Gesprächen leistet, sondern darüber hinaus auch telefonische Beratungsangebote und ausführliche Informationen zu den einzelnen Leistungen des Bürger-Büros vorhält.

der **Dokumentenservice** im Büro E 014- ist zentraler Ansprechpartner für alle Angele-genheiten im Zusammenhang mit Pässen, Personalausweisen und Kinderpässen.. Hier wird zeitnah auch die Einrichtung von EC Cash realisiert

Die Mitarbeiter im sogenannten back office sichern die Abwicklung aller erforderlichen Hintergrundarbeiten.

Leiterin des BürgerBüros ist Frau Ramona Klein. Für sie und ihr Team sind kompetente, umfas-sende Beratung und Bürgerfreundlichkeit oberste Handlungsprämisse. Deshalb wird kontinuier-lich geprüft inwieweit Dienstleistungsangebote der Stadtverwaltung zentral im BürgerBüro vor-gehalten werden können.

Aktuelle und vollständige Informationen zum BürgerBüro enthält die neue Broschüre.

Das BürgerBüro ist telefonisch unter der 545-1111- Bürgerservice und der 545-1133- Dokumentenservice zu erreichen. Die e-mail Adresse lautet: BuergerBuero@schwerin.de.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (PDS-Fraktion)

"Legale Wände" für Graffiti in Schwerin

5. StV vom 6. Dezember 2004; DS 00351/2004

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird gemeinsam mit Privateigentümern Flächen zur Verfügung zu stellen, damit dort ohne Verfolgungsdruck Graffiti-Kunst gesprayt werden kann.
2. Bei der Umsetzung ist besonders an eine Zusammenarbeit der Stadt mit Jugendprojekten zum Thema Graffiti, mit der Polizei und mit Hausbesitzern zu denken.
3. Zu prüfen ist z. B. die Nutzung von Schallschutzwänden, sowie die Flächen an Abrissgebäuden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Agenda-Verein wird sich zukünftig insgesamt des facettenreichen Themas "Graffiti" annehmen und sich damit auch um die Bereitstellung von Flächen für Graffiti-Kunst kümmern.

Bezüglich dieses Themas soll der Agenda-Verein zukünftig den Personenkreis ermitteln, der Bedarf für das Spraying legaler Graffiti hat. Der sich hieraus ergebende Flächenbedarf soll so dann unter Einbindung des Liegenschaftsamtes, hausverwaltender Ämter, städtischer Gesellschaften und ggf. weiterer Privateigentümer abgedeckt werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das legale Spraying von Graffiti evtl. unter künstlerischer Anleitung erfolgen und damit neben präventiven Gesichtspunkten auch gestalterische Wirkung haben soll.

Bis sich der Agenda-Verein aber des Themas annehmen kann, wird noch etwas Zeit vergehen, da noch einige tatsächliche und rechtliche Aspekte zu prüfen und abzustimmen sind.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Verkehrsfluss Obotritenring

4. StV vom 6. Dezember 2004; DS 00324/2004

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehrsfluss auf den Obotritenring, insbesondere zwischen Lübecker-Straße und Platz der OdF zu verbessern. Hierbei ist insbesondere an eine Verlängerung der Grünphase (z.B. auf 120 Sekunden) auf der Hauptverkehrsader zu veranschlagen.

Darüber hinaus möge geprüft werden, ob der Ausweichverkehr durch Parallelstraßen des Obotritenringes durch verkehrslenkende Maßnahmen verhindert oder zumindest eingedämmt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der Vorlage 00342/2004 unterbreitet die Fraktion Unabhängige Bürger der Stadtvertretung den Beschlussvorschlag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, „die Schaltphase der Ampelanlage für den fließenden Verkehr auf dem Obotritenring/Wittenburger Straße auf 120 Sekunden zu erhöhen“. Begründet wird die Vorlage im wesentlichen damit, dass die Verlängerung der Phasendauer die Flüssigkeit des Fahrzeugverkehrs positiv beeinflussen werde.

Die Lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte im Zuge des Obotritenringes zwischen den Knotenpunkten Ostorfer Ufer und Robert-Belz-Straße werden in verkehrabhängig koordinierter Steuerung betrieben. Es können an den Knotenpunkten Umlaufzeiten von 70, 80, 85 und 90 Sekunden geschaltet werden. Dabei wird von der Gewährleistung eines Koordinierungsbandes im Zu-

ge des Obotritenringes ausgegangen. In den Früh- und Nachmittagsspitzenstunden werden Umlaufzeiten von 90 Sekunden geschaltet.

Die maßgebende Engstelle innerhalb des genannten Abschnittes des Obotritenringes bildet der Knotenpunkt Obotritenring/Wittenburger Straße. Die Freigabezeiten für die Zufahrt zu dem Knoten aus Richtung Süden und aus Richtung Norden sind geringer als an den benachbarten Knotenpunkten. Das ist bedingt durch die vorhandenen Mischspuren für die Geradeaus- und Linksabbiegeströme auf dem Obotritenring, die die wechselseitige Freigabe erfordern. Dabei kann nicht berücksichtigt werden, dass die Linksabbiegeströme der beiden Fahrtrichtungen sehr unterschiedliche Größenordnungen aufweisen, die bei Vorhandensein separater Linksabbiegespuren und spurgeführter Signalisierung für die Hauptrichtung nutzbar gemacht werden könnten. Aus beiden Fahrtrichtungen des Obotritenringes können daher mehr Fahrzeuge auf den Knotenpunkt Obotritenring/Wittenburger Straße zufließen, als an diesem in der gleichen Zeiteinheit abfließen können. Es kommt in beiden Zufahrten des Obotritenringes in den Spitzenstunden zu Rückstauerscheinungen. Die Erhöhung der Freigabezeiten für die Zufahrten des Obotritenringes ist nicht möglich, da in den Spitzenstunden auch die Zufahrten der Wittenburger Straße die Freigabezeiten bis zur Leistungsfähigkeitsgrenze ausschöpfen.

Bereits im Jahre 1999, aber auch erneut im Januar 2004 ist auf der Grundlage jeweils aktueller Zählergebnisse zur Verkehrsbelastung die Steuerung der Lichtsignalanlagen im Zuge des Obotritenringes durch ein unabhängiges Ingenieurbüro im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin untersucht worden. Ergebnis war jeweils, dass durch steuerungstechnische Maßnahmen eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Obotritenring/Wittenburger Straße unter Zugrundelegung der vorhandenen Knotenpunktgestaltung nicht mehr bewirkt werden kann.

Durch das Ingenieurbüro wurde in diesem Zusammenhang auch eine Variante mit einer Signalprogrammumlaufzeit von 100 Sekunden untersucht. Diese untersuchte Koordinierung führt an einzelnen Knotenpunkten zu Auslastungsverbesserungen bzw. Leistungsfähigkeitssteigerungen. Unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Koordinierungsbedingungen sind die zu erzielenden Steigerungen gegenüber den Signalprogrammumläufen mit 90 Sekunden jedoch gering. Diesen geringfügigen Verbesserungen stünden jedoch hohe Aufwände für die Erarbeitung zusätzlicher Steuerungspläne für alle Lichtsignalanlagen des betrachteten Bereiches gegenüber. Zudem würden diese Änderungen auch zu Änderungen der Steuerungsabläufe an den Knotenpunkten der Lübecker Straße führen.

Dennoch wird die Verwaltung auf den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger die Untersuchung der Wirkungen der Signalumlaufzeit von 120 Sekunden in Auftrag geben. Diese Untersuchung ist vor Umsetzung des Antrages der Fraktion erforderlich, weil eine isolierte Veränderung der Umlaufzeit allein am Knotenpunkt Obotritenring/Wittenburger Straße zu Störungen im gesamten Verkehrsablauf des Obotritenringes und der angrenzenden Straßen führen könnte, die in ihrer Wirkung ohne eine Untersuchung nicht abgeschätzt werden können. Diese Störungen können auch die Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs bewirken.

Eine wirksame Veränderung der bestehenden und zweifellos unbefriedigenden Situation lässt sich durch den Umbau des Knotens herbeiführen. Die Schaffung von separaten Linksabbiegespuren mit spurgeführter Signalisierung der Linksabbieger des Obotritenringes würde die Erhöhung der Freigabezeitanteile für die Verkehrsströme der Hauptrichtung ermöglichen. Dadurch ließen sich die oben geschilderten Zustände wesentlich entspannen.

Für die Herstellung einer Linksabbiegespur gibt es in der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes 61 eine abgeschlossene Vorplanung aus dem Jahr 1999. Danach würden sich die Gesamtkosten für eine solche Baumaßnahme auf 536.900,00 € belaufen. Auf Grund der bekannten städtischen Haushaltslage wurde diese Baumaßnahme bisher nicht im Haushalt eingeordnet und sie ist auch nicht auf der Prioritätenliste des Dezernates IV vom 08.07.04 vermerkt.

Bisherige Verkehrszählungen in den Parallelstraßen des Obotritenringes Richard-Wagner-Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße haben keinen nennenswerten Ausweichverkehr ergeben, sondern überwiegend Anliegerverkehr. Gleichwohl kann durch die Verwaltung durch neue Verkehrszählungen das aktuelle Verkehrsverhalten in diesen Straßen überprüft werden. Ohne derartige Untersuchungen sollten keine verkehrslenkenden Maßnahmen, wie z.B. Einrichtung von Einbahnstraßen, erfolgen, da diese auch Nachteile für den Anwohner haben können.

Beschlussvorlage
Entgeltvereinbarungen
6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00440/2005

Die Stadtvertretung ermächtigte den Hauptausschuss, die noch nicht ausgehandelten Entgelte für die Kindertageseinrichtung der Volkssolidarität beschließen zu lassen, sobald das Verhandlungsergebnis vorliegt und der gewichtete Durchschnitt aller ausgehandelten Platzkosten nicht überschritten wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es kann nunmehr mitgeteilt werden, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29. März 2005 über die Leistungsentgeltfestsetzung in der Kindertagesstätte entschieden hat (DS 00493/2005) und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung über die Entgelte mehrheitlich gefolgt ist. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, den Leistungsvertrag abzuschließen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KOSD
6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00386/2005

Die Stadtvertretung hatte beschlossen den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Bericht über Aufwand und Wirkung des KOSD vorzulegen. Termin: StV am 04.04.05

Hierzu wird mitgeteilt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mit der Einführung des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (KOSD) nicht allein „vor allem die Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Schwerin erhöht werden sollte“, wie dies in der Antragsbegründung ausgeführt wird.

Der KOSD wurde zum 01.10.2003 vorwiegend mit dem Ziel eingerichtet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt zu gewährleisten und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwerin zu stärken, das durch die Störung der öffentlichen Ordnung beeinträchtigt wird. Es galt, auf der Grundlage des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V), der landesrechtlichen Verordnungen und der städtischen Satzungen die darin enthaltenen Möglichkeiten, aber auch Sanktionen auszuschöpfen. Dass durch Verschmutzungen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger beeinträchtigt wird, steht außer Frage, ist aber nur ein Aspekt, unter dem der KOSD eingerichtet wurde.

Zu diesem Zweck wurde der ursprüngliche Außen- und Ermittlungsdienst personell und materiell aufgestockt. Heute sind 36 Außendienstmitarbeiter im Einsatz. Seit Oktober 2003 wurden 42.467,-€ für die Ausstattung ausgegeben. Die Mittel wurden insbesondere für einheitliche Dienstbekleidung, Handys, Handschellen, Taschenlampen und –messer, Geldtaschen und Digitalkameras (ca. 1.180,-€ pro Mitarbeiter) verwandt. Alle Mitarbeiter/innen besitzen die Vollzugsbeamteneigenschaft.

Der KOSD arbeitet in einem Schichtsystem. Die Dienstzeit umfasst den Zeitraum Montag bis Freitag von 07.00 bis 22.00 Uhr (in der Sommerregelung April bis September bis 24.00 Uhr) und Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 06.00 Uhr. Zu besonderen Anlässen wie JOB Parade, Altstadt-

fest, Drachenbootfestival und anderen Sonderveranstaltungen wird auch an Sonn- und Feiertagen Dienst verrichtet.

Mit der Einführung des KOSD hat sich auch das Aufgabenspektrum erheblich verändert. Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Durchführung der kommunalen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung sind eine Vielzahl von Kontrolltätigkeiten dazugekommen. Dies sind insbesondere Überprüfungen zur Einhaltung der Hundehalterverordnung und Hundesteuersatzung, Verstöße gegen das Abfallrecht, Gewerbekontrollen, Kontrollen von Baustellen und Sondernutzungsgenehmigungen. Die Effektivität des KOSD ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Die Fallzahlen umfassen den Zeitraum Oktober 2003 bis Dezember 2004:

Anzeigen im ruhenden Verkehr	89.235
Überprüfungen nach der Hundehalterverordnung	1.212
Überprüfung der Hundesteuer	3.543
Verstöße gegen das Abfallgesetz	332
Gewerbekontrollen	365
Baukontrollen	870
Sonstige Maßnahmen	3.850

Dazu kommt eine Vielzahl von Ermittlungen z.B. für die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Bußgeldstelle, Meldebehörde, Sozial- und Jugendamt und überörtliche Institutionen wie Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften und auswärtige Bußgeldstellen. Diese Ermittlungen wurden in 7.562 Fällen durchgeführt.

Die Mitarbeiter des KOSD sollen ihre Kontrollen im gewerbe- und gaststättenrechtlichen Bereich insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes intensivieren (z.B. Kontrollen in Gaststätten, ob unzulässigerweise Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt wird oder Minderjährige unzulässigerweise an Glücksspielgeräten spielen; des weiteren Kontrollen, ob unzulässigerweise Filme oder sonstige Medien, deren Überlassung ein höheres Alter voraussetzt, an Jugendliche verkauft werden usw.).

Seit der Schaffung des KOSD sind vielfältige Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten aus anderen Ämtern der Stadtverwaltung in den KOSD verlagert worden. Die Aufgabenerweiterung bzw. -intensivierung macht es erforderlich, entsprechende Handlungsleitlinien zu erarbeiten und die Mitarbeiter entsprechend zu schulen, woran derzeit noch gearbeitet wird.

Der KOSD hat nicht nur weitere Aufgaben aus den anderen Ämtern, sondern auch Personal erhalten. Die personelle Verstärkung und der damit einhergehende verstärkte Kontrolldruck haben auch zu einer Erhöhung der Einnahmen geführt:

Verwarn- und Bußgeldverfahren ruhender Verkehr			
Haushaltsansatz 2004:	876.000 €	Ist:	1.249.563 €
Verwarn- und Bußgeldverfahren Geschwindigkeitsüberwachung			
Haushaltsansatz 2004:	80.000 €	Ist.:	156.458 €
Rotlichtüberwachung			
Haushaltsansatz 2004:	20.000 €	Ist:	34.420 €

Der Einsatz des KOSD hat auf vielen Gebieten schon Wirkung gezeigt. So ist es gelungen, die zahlreichen ausländischen Straßenmusikanten, die mit ihrer unorthodoxen Spielweise zu zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung geführt haben, insbesondere aus den Bereichen der Fußgängerzonen fernzuhalten. Die Zahl der angemeldeten Hunde, für die Hundesteuer zu entrichten ist, ist im Jahr 2004 merklich angestiegen. Auch der Leinen- und Maulkorbzwang hat gerade im Bereich der Innenstadt durch die Kontrolltätigkeiten Beachtung gefunden.

Eine wesentliche Rolle kommt dem KOSD auch bei der „Aktion Saubere Stadt“ zu, die von der Landeshauptstadt Schwerin, dem Verein PRO SCHWERIN und der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin – gestartet wird. Gegenstand der Kampagne ist das Rauchen auf der Straße (Kippenabfall), Graffiti an Gebäuden und öffentlichen Bauten, wilde Mülldeponien in der Stadt und Hundekot auf den Gehwegen. Hier ist der KOSD zwar auch schon in der Vergangenheit tätig gewesen, durch die Kampagne sollen diese Probleme aber auch in das Licht der Öffentlichkeit und der Bevölkerung gerückt werden, ohne deren Mitarbeit ein anhaltender Erfolg nicht möglich sein wird.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist die Sicherheitspartnerschaft mit der Polizeiinspektion Schwerin hervorzuheben. Insbesondere durch die gemeinsame Arbeit auf der City-Wache sind wesentliche Verbesserungen vor allem im Sommer am Strandbad Zippendorf zu verzeichnen. Die Präsenz hat dazu geführt, dass Beschwerden der Anwohner kaum noch zu verzeichnen sind. Durch gemeinsame Streifengänge von Polizei und KOSD auch im Innenstadtbereich wird die gute Zusammenarbeit auch in der Öffentlichkeit deutlich.

Für die Landeshauptstadt, die eine Vielzahl von Touristen anzieht, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter des KOSD auch dort präsent sind, wo sich die Touristen aufhalten. Dies stärkt nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl, sondern gibt den Touristen darüber hinaus die Möglichkeiten, sich mit Fragen oder Hilfesuchen an die KOSD-Mitarbeiter zu wenden. Im letzten Jahr ist von dieser Möglichkeit in vielen Fällen Gebrauch gemacht worden.

Die Auffassung des Antragstellers, vor allem in den Randgebieten sei von einer Verbesserung nichts zu spüren, teilt die Verwaltung nicht. Der darin versteckte Vorwurf, in den Randgebieten werde nicht genügend kontrolliert, entspricht nicht den Tatsachen. Nachweislich wird auch in den Randgebieten regelmäßig kontrolliert. Es liegt aber auf der Hand, dass der KOSD vor allem dort tätig wird, wo die Verhältnisse verstärkte Kontrollen erforderlich machen. Zu diesem Zweck ist das Stadtgebiet in verschiedene Einsatzgebiete wie folgt eingeteilt worden:

- Einsatzgebiet 1/1a
Altstadt (einschließlich Schlossgarten), Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Feldstadt, Lewenberg
- Einsatzgebiet 2
Mueßer Holz, Mueß, Neu Zippendorf, Großer Dreesch
- Einsatzgebiet 3
Krebsförden, Haselholz, Göhrener Tannen, Stern-Buchholz
- Einsatzgebiet 4
Neumühle, Friedrichsthal, Sacktannen, Görries, Wüstmark, Ostorf
- Einsatzgebiet 5
Lankow, Weststadt, Medewege, Warnitz, Wickendorf

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Einsatzbereich 1/1a als Schwerpunkt anzusehen ist. Dies ist zum einen bedingt durch die Größe, zum anderen durch die Charakteristik des Einsatzgebietes. Es handelt sich um den verkehrsintensivsten Bereich, außerdem sind hier die meisten zu kontrollierenden Gewerbebetriebe wie Gaststätten, Spielhallen u.a. angesiedelt. Auch Großveranstaltungen finden überwiegend in diesem Gebiet statt. Auf dieses Gebiet entfielen 2004 bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs allein 56.152 Maßnahmen, was einem Anteil von 81% entspricht. Auch auf anderen Kontrollbereichen (Baustellenkontrollen, HundeVO usw.) überwiegen die Fallzahlen dieses Einsatzgebietes. Daher ist es unumgänglich, in diesen Bereichen präsender zu sein als in den Außenbereichen.

Die Außenbereiche weisen eine wesentlich andere Struktur als die citynahen Bereichen auf. Demzufolge ist es auch nicht erforderlich, einen derart hohen Kontrolldruck wie im Innenstadtbereich zu betreiben.

reich und den angrenzenden Bereichen aufzubauen. Dies bedeutet aber nicht, dass eventuellen Missständen in den Außenbereichen nicht entgegengewirkt wird. Hier ist der KOSD häufig auf Hinweise aus der Bevölkerung tätig geworden. Dass bei den Streifengängen auch Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden, zeigt sich an der Reaktion der Betroffenen.

Der KOSD ist zu den vorgenannten Einsatzzeiten auf den Straßen und Plätzen unterwegs. Seine Aufgabe ist es, potenzielle Ordnungsstörer abzuschrecken, Verunreinigungen und Belästigungen frühzeitig zu erfassen und den Passanten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Zu seinem Aufgabenprofil gehört Prävention durch auffällige Anwesenheit und mahndes Auftreten, Korrektur unerwünschten Verhaltens insbesondere durch direktes Ansprechen der Betroffenen, Signalfunktion sowie Service als Ansprechpartner für Bürger/innen und Besucher der Stadt. Durch die moderne Ausstattung mit Mobiltelefonen sind die Bediensteten regelmäßig mit der Polizei verbunden. Wichtig ist hier die Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei, aber auch mit anderen Einrichtungen wie dem Nahverkehr oder den Gewerbetreibenden. Die ständige und auffallende Präsenz im Stadtbild hat nach Ansicht der Verwaltung bereits zu einer – wenn auch nicht messbaren – Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls geführt. Hiervon profitiert nicht nur der Bürger und Besucher der Stadt, sondern auch der ansässige Einzelhandel. Dennoch kann es nicht allein Aufgabe des KOSD sein, positive Veränderungen herbeizuführen. Vielmehr bedarf es hierfür Anstrengungen aller Beteiligten wie der Bevölkerung, aber auch von Firmen und Institutionen bis hin zu Schule und Vereinen.

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 34.04 "Neue Gartenstadt - Mitte"

7. StV vom 21. Februar 2005; DS 00380/2005

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 21.02.2005 den Bebauungsplan Neue Gartenstadt – Mitte beschlossen. Auf Anregung des Ortbeirates Haselholz, Ostorf beauftragte die Stadtvertretung die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem für die Abfallbeseitigung zuständigen städtischen Eigenbetrieb SDS und dem derzeitigen Grundstückseigentümer HFR – Grundbesitz GmbH eine Fläche für Wertstoffcontainer des Dualen Systems zu sichern.

Aus stadtplanerischer Sicht ist es sinnvoll, die Wertstoffcontainer im Bereich des künftigen Nahversorgungszentrums einzuordnen. Der Nahversorger verfügt bezogen auf den Einzugsbereich Gartenstadt/Haselholz über eine zentrale Lage und benötigt aufgrund der internen Nutzungsabläufe seinerseits Container für Reststoffe. Die Integration der durch Anwohner zu nutzenden Wertstoffbehälter in einen solchen Standort bietet sich an. Die Benutzung der Behälter (z.B. Einwurf von Flaschen, Gläsern) und die anschließende Entsorgung durch Abfuhrdienste ist ohne große Beeinträchtigung für die Wohnbereiche möglich. Für Kunden des Einkaufszentrums ergibt sich daraus die vorteilhafte Möglichkeit Wertstoffentsorgung und anschließenden Einkauf in einem Zug zu erledigen.

Gesichert wird der Standort durch eine mit dem zukünftigen Betreiber abzuschließende Nutzungsvereinbarung. Die Federführung obliegt hierbei dem städtischen Eigenbetrieb SDS, Bereich Abfallwirtschaft. Die SDS ist beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und über den jetzigen Flächeneigentümer HFR – Grundbesitz Gesprächskontakte mit dem Betreiber des Nahversorgungszentrums herzustellen. Soweit erforderlich wird sich das Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz aus städtebaulicher Sicht moderierend am Abstimmungsprozess beteiligen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 21. Februar 2005 und der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 4. April 2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheiten:

- Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 07.91.01 Krebsförden - Dorflage belegenen Erschließungsflächen, Gemarkung Krebsförden, Flur 2, diverse Flurstücke, insgesamt 13.959 m² groß, von der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH und vom Erschließungsträger wird zugestimmt. Die mit der Übernahme verbundenen Kosten tragen die übergebenden Gesellschaften.
- Dem Verkauf des 9.981 m² großen Grundstückes Carlshöhe 14, Flurstück 17 der Flur 1, Gemarkung Wickendorf für 48.000,- EUR wird zugestimmt. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 60.000,- EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer. Eine Neubebauung ist durch Dienstbarkeit auszuschließen.

Einvernehmensregelungen:

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben 'Umbau und Dachgeschossausbau Wohngebäude Lindenstraße 2
- Erteilung des Einvernehmens nach §8 (4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag im B-Plangebiet; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Läden und Tiefgarage, Warnitzer Str. 2; hier: Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes Friedrichsthal hinsichtlich der Anordnung von Schlafräumen zur Lärchenallee
- Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des VEP „Hofacker/Brauerei“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze, der Traufhöhen und dem Maß der baulichen Nutzung sowie das Bauen im Außenbereich zum Zwecke der baulichen Erweiterung der Schlossbrauerei Schwerin, Schweriner Straße 61, wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42.02/1 „Warnitz-Bahnhofstraße“ und die überarbeitete Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (3) BauGB für die verkürzte Dauer von 3 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Der Beschluß darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Die aktuelle Fassung des Textes der Verordnung über das geplante Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
- Der Hauptausschuss nimmt die Berichte der Geschäftsführung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH für Januar 2005 zum Stand der Planung / Realisierung der „Gärten der Jahrhunderte“, der „Erweiterungsflächen Schlossgarten“ und der „Schlosspromenade“, zur Aufgabenstellung Verkehr und zum Sachstand Umland zur Kenntnis.
- Der Hauptausschuss beschließt die Entgelte für die Kindertageseinrichtung der Volkssolidarität und ermächtigt den Oberbürgermeister, eine einrichtungs-bezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarung gemäß § 78 Abs. b, e SGB VIII, abzuschließen.
- Der Hauptausschuss nimmt den Bebauungsplan Nr.43.03 „Warnitz-Wiesengrund“ zur Kenntnis.
- Der Hauptausschuss beschließt:
 - 1.) Der Hauptausschuss erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2005/06 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 376.800,- Euro zu beschaffen. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan – Einzelplan 2 –Schule in der Gruppe 63001 eingestellt.
 - 2.) Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Auftragsvergabe

an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.
Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss der Durchführung eines Auslosungsverfahrens zu.

-

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Zuwegungen zu den Kleingartenanlagen von der Umgehungsstraße B106

Vorlage: 00463/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Vorberatung.

Antrag (PDS-Fraktion)

Erinnerung an den mecklenburgischen Landespolitiker Wilhelm Höcker

Vorlage: 00466/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung und in Ausschuss für Kultur, Sport und Schule zur Vorberatung.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)

Bericht Sportplatznutzung

Vorlage: 00390/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis 31.3.2005 eine Übersicht über die Sportplatznutzung in der Stadt Schwerin vorzulegen. Diese beinhaltet die Sportplatzanforderungen der Vereine sowie die derzeitige Nutzung der einzelnen Sportplätze. Die Übersichten sollen die genaue Auslastung der Plätze sowie die genaue Nutzung durch die einzelnen Vereine beinhalten und somit auch für Plätze und Vereine einzeln aufgestellt sein.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis 30.4.2005 einen Vorschläge zu unterbreiten, wie dem FC Eintracht Schwerin eine Basis angeboten werden kann, um zukünftig seine Arbeit und sein Vereinsleben in angemessenen Rahmenbedingungen zu gestalten.

Fraktion (Unabhängige Bürger)

Verkehrsberuhigung in der Wohngebietsstraße Ellerried-Schwerin Krebsförden

Vorlage: 00393/2005

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

Antrag (PDS-Fraktion)

Längeren gemeinsamen Unterricht einführen

Vorlage: 00384/2005

Der Antrag der PDS-Fraktion wird in folgender geänderter Fassung beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Entschließung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert den Landtag auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Entwurf eines Neunten 9. Änderungsgesetz des Schulgesetz-

zes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ die Voraussetzungen zur Einführung einen längeren gemeinsamen Unterrichts zu schaffen:

1. Die Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in verschiedene Bildungsgänge wird aufgehoben.
2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Grundschule gemeinsam die Klassenstufen 5 und 6 an den weiterführenden Regionalen Schulen/ Gesamtschulen.
3. Mittelfristig sind die pädagogischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der längere gemeinsame Unterricht bis zum Ende der Klassenstufe 8 ausgeweitet wird und der Übergang an das Gymnasium dann mit Beginn der 9. Jahrgangsstufe erfolgen kann.
4. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine gezielte individuelle Förderung ermöglicht wird, um allen Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten unabhängig von ihrem sozialen Status zu sichern.
5. Die Stundentafeln, Unterrichtsfächer und andere Angebote sind so zu organisieren, dass ein reibungsloser chancengleicher Übergang an das Gymnasium oder die gymnasialen Bildungsgänge von Gesamtschulen erfolgen kann.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung
Vorlage: 00338/2004**

Die antragsstellende Fraktion Unabhängige Bürger zieht den Antrag zurück.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Einrichtung eines Stromanschlusses in der Reppiner Burg - Schwerin Mueß
Vorlage: 00394/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Antrag der Fraktion Unabhängiger Bürger zur Errichtung eines Stromanschlusses in der Reppiner Burg – Schwerin Mueß – abzulehnen.

5. Sonstige Informationen

SDS und Stadtverwaltung starten gemeinsame Aktion Sauberes Schwerin auch Sache der Bürger

Kippen auf der Straße, Graffitis an Gebäuden, weggeworfener Müll und Hundekot auf öffentlichen Wegen verschandeln immer wieder die Stadt. Die Reinigung kostet viel Geld. Image und Ansehen der Landeshauptstadt leiden. Mit gemeinsamen Aktionen wollen deshalb Stadtverwaltung, der Verein „Pro Schwerin“ e.V. und SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen in den kommenden vier Monaten alle Bürger Schwerins wachrütteln und für ein sauberes Schwerin begeistern.

Unter dem Motto: „Augen auf für eine saubere Stadt!“ werden deshalb die Stadtverwaltung und SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen gemeinsam mit Schweriner Firmen an alle Bürger appellieren, sich für ein sauberes Schwerin zu engagieren. Zusammen mit der Firma Stroer starten Stadt und SDS eine Plakatkampagne. In den kommenden vier Monaten werden bis Juni großformatige Plakate in allen Stadtteilen auf die Aktion „Saubere Stadt“ aufmerksam machen. Die Schweriner Volkszeitung wird Anzeigen veröffentlichen und mit einer Artikelserie über die Aktivitäten in Sachen sauberes Schwerin berichten.

Schweriner Unternehmer und Oberbürgermeister auf dem Weg nach China

Zhengzhou – Landeshauptstadt der chinesischen Provinz Henan. Das war das Ziel von Schweriner Unternehmern und mir als Oberbürgermeister vom 14. bis 16. März.

Schwerpunkt der Reise war neben einer Vereinbarung über zukünftige partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Landeshauptstädten Schwerin und Zhengzhou die Entwicklung von wirtschaftlichen Beziehungen. Wir wollen unsere regionalen Wirtschaftsunternehmen bei dem Markteintritt in China unterstützen und durch intensive politische Kontakte auf kommunaler Ebene für unsere Unternehmen die notwendigen Rahmenbedingungen für wirtschaftlich erfolgreiche Geschäfte schaffen. Darüber hinaus sollen die Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Software, Umwelttechnologie und Medizintechnik vorangetrieben werden.

Außerdem standen im Mittelpunkt des China Aufenthaltes Kooperationsbeziehungen zwischen dem Technologie und Gewerbezentrum Schwerin und chinesischen Unternehmen sowie der Austausch von Fach- und Führungskräften. Weiterhin informierte eine Veranstaltung vor Ort über die Investitionsmöglichkeiten in Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern informieren.

Auch der touristische Aspekt spielt eine wichtige Rolle. So kann es nur unser Ziel sein, den Bereich zwischen den beiden Ländern Mecklenburg-Vorpommern und dem chinesischen Henan weiter auszubauen.

Die Landeshauptstadt Zhengzhou und die Provinz Henan ist eine der leistungsfähigsten Länder in China. Umfangreiche Vorkommen an Rohstoffen, überdurchschnittliche Investitionsprojekte und die aufblühende Agrarwirtschaft sind gute Voraussetzungen für die Entwicklung langfristig orientierter Beziehungen zwischen Schwerin -Zhengzhou sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, HENAN und den handelnden Unternehmen.

Landeshauptstadt ab April mit neuem Erscheinungsbild Neues Logo macht Schwerin unverwechselbar

Die Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich seit dem 1. April in einem neuen Erscheinungsbild.

Klar und modern prägt das neue Logo die Stadt und wirbt unverwechselbar für Schwerin. Mit dem neuen Logo möchte die Landeshauptstadt zeigen, dass sie sich als Dienstleister weiterentwickelt. Mit dem neuen Erscheinungsbild können wir noch besser die Stadt vermarkten. Das

neue Logo der Stadt spiegelt das Blau der Seen, die Stadtfarben und das historische Wappen als Wasserzeichen wider. Im Gegensatz zum bisherigen Logo Schwerins mit den angedeuteten Segeln, welche auf die Stadt der Seen und Wälder reflektierten, stellt das neue Erscheinungsbild die Stadt und das Schloss in den Vordergrund.

Nicht nur der Stadtanzeiger hat ein neues Gesicht erhalten, sondern auch alle neu gedruckten Broschüren, Newsletter und die gesamte Geschäftsausstattung der Stadtverwaltung. So werden Briefe, die Sie von der Stadt erhalten, ebenfalls mit dem neuen blauen Logo auf weißem Papier versehen. Auch Broschüren, Flyer, Plakate und Informationstafeln wandeln in Zukunft ihr Aussehen.

Neu ist, dass die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung farblich unterschieden werden und so auch für Sie die Schwerinerinnen und Schweriner sehr gut zu erkennen sind. In Blau präsentieren sich beispielsweise der Oberbürgermeister und die Wirtschaftsförderung. Die Kultureinrichtungen wie „Der Speicher“, das Schleswig-Holstein-Haus, die Stadtbibliothek oder das Konservatorium zeigen sich in einem edlen Schwarz. In einem leuchtendem Orange weisen Broschüren auf die Fachgebiete Jugend, Schule, Soziales, Finanzen sowie Feuerwehr- und Katastrophenschutz hin. Passend zum Thema Bauen wurde ein warmer Sandton für die Stadtplanung, Liegenschaften, Umwelt, Verbraucherschutz und den Naturschutz gewählt. In den kommenden Wochen wird sich auch der Internetauftritt der Stadt unter www.schwerin.de in einem neuen Layout zeigen. In den vergangenen drei Monaten wurden über viertausend Seiten grafisch und inhaltlich überarbeitet.

Das frische Outfit übernimmt auch die Stadtmarketinggesellschaft. Gemeinsam an einem Strang ziehend werden wir die Stadt weiter voranbringen.

Sparmaßnahmen werden umgesetzt

Ab Anfang April Straßenbeleuchtung nachts eingeschränkt

Auf Grund der schwierigen städtischen Haushaltslage sind auch Sparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung unumgänglich. Ab April wurde der entsprechende Beschluss des Hauptausschusses vom 14. Dezember, die Straßenbeleuchtung in der Stadt teilweise abzuschalten, umgesetzt

Die davon betroffenen Straßenlaternen sind mit dem Zeichen 394 gekennzeichnet. Durch dieses Schild wird der Kraftfahrer bzw. Bürger darauf hingewiesen, dass diese Straßenlaterne nicht die ganze Nacht brennt. An Gefahrenstellen, beispielsweise an Fußgängerüberwegen, oder Ampelanlagen, wird es keine Beeinträchtigungen in der Straßenbeleuchtung geben.

Folgende Straßenbeleuchtungen werden in den Gewerbegebieten von 23.00 bis 4.00 Uhr abgeschaltet:

Lankow

Bremsweg
Ziegeleiweg

Warnitz

An der Bahn
Kirschenhöfer Weg
Schnitterwiese

Görries

Rogahner Straße
Baustraße
Handelsstraße
Otto-Weltzien-Straße
Anthony-Fokker-Straße
B 106/Schulacker

Krebsförden

Grabenstraße
Ellerried
Friedrich-Schlie-Straße

Wüstmark

Carl-von-der-Linde-Straße

Rudolf-Diesel-Straße

Robert-Stock-Straße

Schwerin-Süd (Baufeld 2)

Nikolaus-Otto-Straße

August-Horch-Straße

Wilhelm-Maybach-Straße

Eugen-Langen-Straße

Siegfried-Markus-Straße

Schwerin-Süd (Baufeld 3)

Robert-Bunsen-Straße

Heinrich-Hertz-Ring

Otto-Hahn-Straße

Werner-von-Siemens-Straße

Schwerin-Süd

Werkstraße

Schweriner Straße

Folgende Straßenbeleuchtungen werden komplett abgeschaltet:

Ostorf

Burgseestraße

Haselholz

B 106/B 321

Krebsförden

B 106/B 321 Kreuzung

Großer Dreesch

Ludwigsluster Chaussee

Hamburger Allee (außer Gehweg)

Graf-York-Straße

Neu Zippendorf

Plater Straße

Lankow

Grevesmühlener Straße (außer Gehweg)

Neumühle

B 106/Neumühler Straße

Immensoll/Greifswalder Straße

Schwerin-Süd

Pampower Straße

Fährweg

Medewege

Wickendorfer Straße

Regionales Wassertourismuskonzept Schweriner Seengebiet vorgestellt

In Umsetzung der touristischen Entwicklungsziele des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg und des touristischen Leitbildes der Landeshauptstadt Schwerin hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des Wassertourismus für das Schweriner Seengebiet durch erfahrene Planungsbüros aus Berlin, Brandenburg und Schwerin erarbeiten lassen und am 22. März, vorgestellt. Begleitet wurde die mehr als einjährige Arbeit durch eine vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg geleitete Lenkungsgruppe mit Vertretern der drei Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin, der Hansestadt Wismar, der Tourismusverbände, der IHK zu Schwerin sowie aus dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung.

Ziel dieser Konzeption ist es, für den Schweriner See, den drittgrößten See Deutschlands, Maßnahmen und Wege für eine bessere Nutzung der vorhandenen Entwicklungspotenziale aufzuzeigen, um damit vor allem einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region zu leisten.

Dazu wurden zukunftsfähige Potenziale im Hinblick auf ihre weiteren Entwicklungsmöglichkeiten analysiert. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Beteiligten ein wassertouristisches Leitbild sowie Strategien für eine Weiterentwicklung des Wassertourismus in der Region unter dem einheitlichen Label „Schweriner Seenlandschaft“. Darüber hinaus entwickelten die Mitwirkenden ein Handlungsprogramm, mit Vorschlägen zu standortkonkreten Maßnahmen. Für die Landeshauptstadt Schwerin ist eine Ausweitung der wassertouristischen Angebots- und Servicepalette unumgänglich und notwendig. Auf der Agenda der Stadt Schwerin stehen die Entwicklung des Standortes „Altes Klärwerk“ zum Wassersportzentrum „Schweriner See“ mit umfassenden Angeboten wie beispielsweise Reparaturservice, das Trailern von Booten, Ferienwohnungen, „schwimmenden Häusern“ und Marina. Darüber hinaus ist eine Wassertankstelle und die Ansiedlung einer überregional vernetzten Charterbasis mit Haus- und Segelkajütbooten für den Bootstourismus von großer Bedeutung. Auch die Bootsanleger stehen auf der Prioritätenliste ganz oben. So ist ein neuer Anleger im Stadthafen „Am Beutel“ konkret in Planung, um die Wassertouristen auch als Städte- und Kulturtouristen empfangen zu können. Das Projekt wird noch in diesem Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt. Bauherren sind die Landeshauptstadt Schwerin und die Buga GmbH. Auch die Steganlage in Zippendorf soll als offizieller Wasserwanderrastplatz von Gästen und Einheimischen genutzt werden können. Ferner gilt es, den Hafen am Paulsdamm instand zu setzen und Anlegemöglichkeiten sowie das Mastsetzen und das Mastlegen für Sportboote zu gewährleisten, wenn sie vom Innensee in den Außensee gelangen wollen oder umgekehrt.

Außerdem zählen zum Maßnahmenkatalog die wassertouristische Vermarktung des Schweriner Innen- und Außensees, weitere Anlegemöglichkeiten für Bootsurlauber, verbesserte Zufahrtsstrecken zum Schweriner See, die Nutzung der Buga 2009 als Schwungrad für die wassertouristische Entwicklung und als längerfristiges Ziel der Ausbau des Wallensteingrabens.

Das Wassertourismuskonzept für das Schweriner Seengebiet wird in dem Maße wirtschaftliche Impulse für die Region auslösen, wie es gelingt, die darin enthaltenen konzeptionellen Aussagen zu den jeweiligen Entwicklungsvorschlägen und Projektideen in die Umsetzung zu bringen. Dazu wurde zwischen den anliegenden Gebietskörperschaften enge Zusammenarbeit vereinbart.

Staatssekretäre empfangen

Am Mittwoch, dem 23. März, empfing ich die Justiz-Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesländer im Demmlersaal des Rathauses. Nach der Begrüßung und einem angeregtem Gedankenaustausch trugen sich die Gäste in das Gästebuch der Landeshauptstadt ein. Auf dem Programm des zweitägigen Treffens der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre standen darüber hinaus Führungen durch die Ausstellungen „Fabritius“ im Staatlichen Museum und „Goya“ im Schleswig-Holstein-Haus.